

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden  
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,  
Lühmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,  
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 13

Mittwoch, den 10. Mai 2017

Nummer 05



„Spielzeug-  
macht-Ferien-  
Zeit“

in der  
Kita „Knirpsenland“  
in Bandelin

Innerhalb des Projektes erlebten die Kinder eine zweiwöchige „Spielzeugmacht-Ferien-Zeit“.

Zum phantasievollen Spielen haben die Eltern viele verschiedenartige Alltagsmaterialien, u.a. Pappkartons, leere Flaschen, Strohhalme, Dosen, Zeitungen, Wäscheklammern mitgebracht. Phantasievoll und mit viel Freude verwandelten die Kinder Alltägliches in Musikinstrumente, Handy's, Laptops, Häuser, Fahrzeuge, „Beobachtungsflaschen“ und andere tolle Dinge.



„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow</b>	
1. Öffnungszeiten des Amtes	3
2. Sprechzeiten der Amtsvorsteherin und der Bürgermeister	3
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	4
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	6
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017	6
7. Jahresrechnung 2014 des Amtes Züssow	8
8. Wahlbekanntmachung: zugelassene Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Karlsburg	8
9. Amtsfirewehrtag 2017	8
10. Schiedsstelle des Amtes Züssow	8
<b>Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden</b>	
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 28.03.2017	9
2. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 14.04.2017	9
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung Lühmansdorf vom 10.04.2017	10
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmansdorf für das Haushaltsjahr 2017	12
5. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Lühmansdorf	13
6. Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum in Lühmansdorf	14
7. Nutzungs- und Entgeltordnung für das Feuerwehrgebäude in Lühmansdorf	15
8. Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Friedhof in Lühmansdorf	16
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2017	16
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2017	17
11. Nachruf	19
12. Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2017	19
13. Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 13.04.2017	20
14. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2017	20
15. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Wrangelsburg	22
16. Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Ziethen	22
<b>Wir gratulieren</b>	22
<b>Schulen und Kita</b>	
1. Neues aus der Grundschule Züssow	23
2. Neues aus der Kita „Knirpsenland“	24
3. Kindertagsfeier in Groß Kiesow	25
<b>Kultur und Sport</b>	
1. Feuerwehr-Ausscheid in Lühmansdorf	25
2. Gemeindefest in der Gemeinde Rubkow	25
3. Veranstaltungen der Ortsgruppe der VS Karlsburg	25
4. Mühlenfest und Mühlentag in Krenzow	25

## Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow - Schlatkow - Ziethen	26
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow - Ranzin - Zarnekow	28
3. Der Kirchenbote	29

## Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Zweite Änderung des RREP Vorpommern - Öffentliche Auslegung	31
2. Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin (Gützkow, Fritzower Damm)	31
3. Information des Forstamtes Jägerhof für Waldbesitzer	32
4. Einladung zur 2. Informationsveranstaltung für das Natura 2000 Gebiet	32

Die nächste Ausgabe des

### Züssower Amtsblattes

erscheint

**am Mittwoch, dem 14.06.2017.**

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.06.2017 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der 31.05.2017

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt **des Amtes Züssow** mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühmansdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

<b>Verlag + Satz:</b>	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Telefon und Fax:</b>	Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
<b>Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
<b>Redaktion:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de
<b>Internet und E-Mail:</b>	

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das amtliche Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

<b>Amtlicher Teil:</b>	Die Amtsvorsteherin
<b>Außeramtlicher Teil:</b>	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
<b>Anzeigenteil:</b>	Jan Gohlke

<b>Erscheinungsweise:</b>	monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
<b>Auflage:</b>	6.055 Exemplare
<b>Bezug:</b>	Amt Züssow, Dorfstr. 6

Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Informationen aus dem Amtsbereich

### Öffnungszeiten des Amtes Züssow

#### Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Amtsvorsteherin

Name	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Jutta Dinse	Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr	Rathaus in Gützkow
	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 038355 643160	Bürgerbüro in Züssow und in Ziethen

### Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Monat	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat oder Mo. - Fr., 18:00 - 20:00 Uhr: Tel. 0172 4831916	18:00 - 20:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	Tel. 0170 5045438 von Montag - Freitag 08:00 - 18:00 Uhr		
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel. 0176 43505910		
Groß Polzin	Silvio Grabowski	1. und 3. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel. 0176 40240402	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3111265	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Rolf Warkus (in Vertretung)	Dienstag, Tel. 038355 61388	17:00 - 18:00 Uhr	Haus der Gemeinde, Schulstr. 27 a, Karlsburg
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel. 0170 4685575	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Lühmannsdorf	Esther Hall	Dienstag, Tel. 038355 12918	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum, Giesekehäger Reihe 33, Lühmannsdorf
Murchin	Peter Dinse	Dienstag, Tel. 0172 3820161	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50,
Rubkow	Manfred Höcker	Montag	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Rubkow
Schmatzin	Dr. Klaus Brandt	1. und 3. Dienstag im Monat, Tel. 039724 23789	15:00 - 16:30 Uhr	Melkerschule in Schlatkow
Wrangelsburg	Andreas Juds	2. und 4. Freitag im Monat, Tel. 0176 24743999	16:15 - 17:00 Uhr	Beratungsraum in Wrangelsburg, Schlosslatz 6
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel. 03971 833526 oder Tel. 0151 72117159	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Eckhart Stöwhas	1. und 3. Dienstag im Monat	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

**Kontaktdaten der Amtsvorsteherin, der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister:**

<b>Name</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Postanschrift</b>
Amtsvorsteherin Jutta Dinse	j.dinse@amt-zuessow.de	Amtsvorsteherin:
Jana von Behren	bgm.bandelin@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Thomas Peterson	bgm.gribow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Dr. Astrid Zschiesche	bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Silvio Grabowski	bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	Bürgermeister/innen:
Jutta Dinse	bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	Gemeinde (Name der Gemeinde)
i. V. Rolf Warkus	bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	Amt Züssow
Karl Jürgens	bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	Dorfstraße 6
Esther Hall	bgm.luehmannsdorf@amt-zuessow.de	17495 Züssow
Peter Dinse	bgm.murchin@amt-zuessow.de	
Manfred Höcker	bgm.rubkow@amt-zuessow.de	
Dr. Klaus Brandt	bgm.schmatzin@amt-zuessow.de	
Andreas Juds	bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de	
Werner Schmoltdt	bgm.ziethen@amt-zuessow.de	
Eckhart Stöwhas	bgm.zuessow@amt-zuessow.de	

**Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow**

<b>Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)</b>	Regina Kloker	038355 643-160	r.kloker@amt-zuessow.de
	(Vertretung:		
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB:	Frau Witschel)	038355 643-160	p.gorklo@amt-zuessow.de
Gremien	Petra Gorklo		

**Fachbereich Zentrale Verwaltung**

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches/ Wirtschaftsförderung	Bärbel Witschel	038355 643-121	b.witschel@amt-zuessow.de
Ortsrecht/Wahlen/Amtsblatt	Heike Maier	038355 643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Monika Mahnke	038355 643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Sibylle Gurr	038355 643-117	s.gurr@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Corinna Winkler	038355 643-114	c.winkler@amt-zuessow.de
Informationstechnik	André Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste	Philipp Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de

**Fachbereich Finanzen**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355 643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Anlagenbuchhaltung	Astrid Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355 643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben/Haushaltswesen	Oliver Krüger	038355 643-325	o.krueger@amt-zuessow.de
Steuern/Abgaben	Luisa Schug	038355 643-337	l.schug@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Ute Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Martina Schlotmann	038355 643-338	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Kasse/Vollstreckung/Geschäftsbuchhaltung	Marina Zieger	038355 643-318	m.zieger@amt-zuessow.de
	Mandy Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Annegret Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

**Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement**

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355 643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
Bauordnung	Kathleen Scholz	038355 643-212	k.scholz@amt-zuessow.de
Tiefbau	Karin Jürgens	038355 643-227	k.juergens@amt-zuessow.de
Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355 643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Sabine Muschter	038355 643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355 643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement	Britta Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/ Friedhofswesen	Karina Eberhardt	038355 643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

**Fachbereich Bürgerdienste**

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Gützkow Einwohnermeldewesen	Nadine Beutel	038355 643-223	n.beutel@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Ziethen Einwohnermeldewesen	Marianne Mauritz	038355 643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
Bürgerbüro Züssow Einwohnermeldewesen	Petra Zeising	038355 643-127	p.zeising@amt-zuessow.de
Wohngeld	Stefanie Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Baumschutz/Kultur/Jugend/Sport/ Schiedsstelle	Alexander Schuricke	038355 643-330	a.schuricke@amt-zuessow.de
Brandschutz/Wild- und Jagdschaden/ Gewerbe	André Reichel	038355 643-331	a.reichel@amt-zuessow.de
Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Hannelore Denz	038355 643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Übernahme Platzkosten/Essengeld für die Nutzung Kita/Tagespflege	Diana Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita/Anspruchsprüfung Kita-Platz	Iris Kejla	038355 643-311	i.kejla@amt-zuessow.de
Faxanschluss Gützkow		038353 611-10	
Faxanschluss Ziethen		03971 2081-20	
Faxanschluss Züssow		038355 643-99	
E-Mail			info@amt-zuessow.de

**Öffnungszeiten  
der Bibliothek in Gützkow**

Tel. 038353 50622

Montag:	07:30 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag:	10:15 Uhr - 12:15 Uhr und 12:45 Uhr - 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	07:30 Uhr - 10:15 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Bibliothek  
in Karlsburg**

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

**Öffnungszeiten der Bibliothek  
in Züssow****nächster Öffnungstermin**

Dienstag, den 09.05.2017	15:15 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag, den 13.06.2017	15:15 Uhr - 17:00 Uhr

**Öffnungszeiten der Vereinsbibliothek  
„Pommerscher Greif“**

Die Bibliothek öffnet regelmäßig an jedem dritten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung für Einzelbesuche mit den Betreuern. Abweichungen auf Grund von Feiertagen oder anderen Veranstaltungen sind möglich. Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite des Vereins: <http://www.pommerscher-greif.de/vereinsbibliothek.html>

**Öffnungstermine**

Sonnabend, den 13.05.2017	10:00 - 16:00 Uhr
Sonnabend, den 17.06.2017	10:00 - 16:00 Uhr

**Kontaktdaten:**

Bibliothek Pommerscher Greif, Gustav-Jahn-Straße 1 (Brüderhaus), 17495 Züssow  
Tel. 038355 160166  
E-Mail: [bibliothek@pommerscher-greif.de](mailto:bibliothek@pommerscher-greif.de)

## Sitzungstermine

16.05.2017	Gemeindevertretung Ziethen	
18.05.2017	Gemeindevertretung Züssow	
18.05.2017	Stadtvertretung Gützkow	
22.05.2017	Gemeindevertretung Groß Kiesow	Informationen:
12.06.2017	Gemeindevertretung Bandelin	<a href="http://www.amt-zuessow.de">www.amt-zuessow.de</a> - Gremien - Sitzungskalender

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.03.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.950.500	0	0	3.950.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.255.100	120.200	0	4.375.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-304.600	120.200	0	-424.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-304.600	-120.200	0	-424.800
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-304.600	120.200	0	-424.800
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.907.300	0	0	3.907.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.106.700	80.900	0	4.187.600
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-199.400	80.900	0	-280.300
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	456.200	0	0	456.200
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	240.500	0	0	240.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	215.700	0	0	215.700
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.564.200	80.900	0	4.645.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.580.500	0	0	4.580.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-16.300	80.900	0	64.600

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

### § 4

#### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 390.000 EUR auf 390.000 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

entfällt

**§ 6****Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird von bisher 22,946 v. H. auf 22,946 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Schulumlage wird von bisher 10,257 v. H. auf 10,257 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 7****Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen

Stellen beträgt bisher	46,325	Vollzeitäquivalente (VzÄ)
und nunmehr	48,325	Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

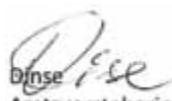
	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.515.244,38	1.515.244,38
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.625.544,38	1.625.544,38
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.749.444,38	1.749.444,38

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Interne Leistungsverrechnungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Einstellung in Rücklagen
  - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.03.2017 erteilt.

Züssow, den 06.04.2017

  
Dinse  
Amtsvorsteherin


**Hinweis:**

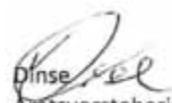
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 27.03.2017 erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 11.05.2017 bis 19.05.2017** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 12.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.05.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2017

Züssow, den 06.04.2017

  
Dinse  
Amtsvorsteherin

## Jahresrechnung 2014

Der Amtsausschuss Züssow hat auf seiner Sitzung am 14.03.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Dem Amtsvorsteher/der Amtsvorsteherin wird für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werkzeuge auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.



Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 19.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.05.2017 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2017

**Amt Züssow**  
**Wahlleitung**

## Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Karlsburg am 25. Juni 2017

### Wahlbekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die folgenden Wahlvorschläge für die Bürgermeister - Neuwahl zugelassen. Gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) werden diese Wahlvorschläge nach § 27 Landes-Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) i. V. m. § 22 LKWG M-V (vom 16.12.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016) bekannt gegeben.

Partei/ Wählergruppe/ Einzelbewerber	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf/ Tätigkeit
Wähler- gemeinschaft Karlsburg	Warkus, Rolf	1941	Rentner
Einzelbewerber Wolf	Wolf, Frederik	1980	Selbst- ständiger

### Veröffentlichung der Erklärungen nach § 16 Absatz 8 LKWG M-V und nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG M-V gemäß § 21 Satz 2 und 3 LKWG M-V:

Erklärung über eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik (§ 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG)

Der Bewerber Rolf Warkus erklärte, dass er keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokrati-

schen Republik (Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit) ausgeübt hat.

Der Bewerber Frederik Wolf hatte am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und somit war eine Erklärung nach § 66 Absatz 1 Satz 2 LKWG nicht erforderlich.

*B. Witschel*

Bärbel Witschel  
**Stv. Wahlleiterin**

Züssow, den 27. April 2017

## Amtsfeuerwehrtag 2017 der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow

Am 20.05.2017 findet ab 09:30 Uhr der diesjährige Amtsfeuerwehrtag auf dem Sportplatz in Lühhannsdorf statt. Dabei werden die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Züssow im Wettbewerb „Löschangriff nass“ gegeneinander antreten. Das beste Team erhält den Wanderpokal. Die Jugendfeuerwehren eifern den Erwachsenen nach und werden sich ebenfalls im „Löschangriff nass“ miteinander messen.

Alle Bürger und Bürgerinnen werden eingeladen, sich den Wettbewerb anzuschauen und die Feuerwehren und Jugendfeuerwehren anzufeuern.

Die Feuerwehren sind immer auf der Suche nach neuen Mitgliedern, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Der Amtsfeuerwehrtag bietet Interessierten die Möglichkeit, mit den Freiwilligen Feuerwehren ins Gespräch zu kommen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

**Amt Züssow**  
**Fachbereich Bürgerdienste**

## Die Schiedsstelle des Amtes Züssow informiert:

Die Schiedsstelle wird in strafrechtlichen Schlichtungsverfahren wie Beleidigungen, Körperverletzung (außer schwere), Hausfriedensbruch, Bedrohung, Verletzung des Briefgeheimnisses und in zivilrechtlichen Angelegenheiten wie Nachbarschaftsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüchen hinzugezogen.

Im Amtsbereich sind Frau Dr. von der Gönne-Stübing und Frau Steiner-Springborn als Schiedspersonen tätig.

Ab Juni 2017 wird die Schiedsstelle jeden ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17:00 - 18:00 Uhr eine Sprechstunde im Bürgerbüro Ziethen durchführen.

Terminvereinbarungen und Anfragen können Sie unter 038355 643-330 oder an a.schuricke@amt-zuessow.de richten.

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Gemeinde Gribow

#### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.03.2017**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung erlassen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Gribow**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle: 61200.000/56551000 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 102,58 Euro.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Übertragung der Ausschreibung und Finanzierung der Brandschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Ausschreibung der 1. Brandschutzbedarfsplanung an das Amt Züssow auf Grundlage des § 127 Abs. 4 KV M-V. Die Finanzierung erfolgt entsprechend § 146 KV M-V durch das Amt Züssow.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Beschluss zum Kauf eines zweiten Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gribow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines weiteren Einsatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Gribow.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

##### **Bestätigung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gribow**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gribow.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Nichtöffentlicher Teil**

- Beschluss Abschluss eines Überleitungsvertrages - Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Gribow
- Annahme von Spenden

### Gemeinde Karlsburg

#### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.04.2017**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Karlsburg**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) in Höhe von 1.362,08 Euro.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Warkus, Rolf/ Kohnert, Thomas

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Karls-

burg lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Rolf Warkus und des Bürgermeisters Herrn Thomas Kohnert für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit im Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Aufhebung des Beschlusses B/GVKa/2016/027 über die Erhebung einer Pferdesteuer in der Gemeinde Karlsburg**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die Aufhebung des Beschlusses B/GVKa/2016/027 - Satzung über die Erhebung einer Pferdesteuer der Gemeinde Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Erhöhung des Pacht-/Mietzinses für Garagen und Stellplätze**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung des Miet-/Pachtzinses für Garagen ab 01.01.2018 auf 100,00 EUR/Jahr, zuzüglich des aktuellen Grundsteuerbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### **Abschluss einer Vereinbarung zum Erwerb eines Führerscheines durch einen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Vereinbarung zum Erwerb eines Führerscheines mit Herrn René Borasch mit folgender Ergänzung abzuschließen:

- Die Vereinbarung enthält eine Bindungsklausel von 3 Jahren und einer monatlichen Aufrechnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

#### **Abschnittsbildungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme ländlicher Weg B 111-OT Moeckow**

Der ländliche Weg vom OT Moeckow zur B 111 wurde im Bereich zwischen der Einmündung in die Dorfstraße (gegenüber Flurstück 230/1) und der Einmündung in die B 111 hinsichtlich der Teileinrichtungen „Fahrbahn“, „Straßenentwässerung“ und „Straßenbegleitgrün“ erneuert. Da sich die Maßnahme lediglich auf ein Teilstück der Straße beschränkt, beschließt die Gemeindevertretung Karlsburg gemäß § 4 der Straßenbaubeitragsatzung, dieses Teilstück auf der Grundlage eines Abschnitts i.S.v. § 8 Abs. 4 KAG abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.600,00 EUR bei der KSt 11403000/08270000 (geringwertige Vermögensgegenstände)**

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.600,00 EUR bei der KSt 1140300/08270000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- Verpachtung von Gemeindeflächen als Stellplatz
- Beschluss: Kauf eines Transporters - Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters
- Einstellung von 2 geringfügigen befristeten Arbeitnehmern für den Grünen Bereich
- Beschluss zum Verkauf des Transporters Ford Transit
- Annahme von Spenden

## **Gemeinde Lühammsdorf**

### **Beschlüsse**

#### **der Gemeindevertretung vom 10.04.2017**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Lühammsdorf**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühammsdorf die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die überplanmäßigen Ausgaben auf den Kostenstellen 61200.000/56551000 (USK 56551.40000 bis 56551.40006/ Wertberichtigungen) in Höhe von 4.845,90 Euro sowie auf der Kostenstelle 36100.000/52559000 Kostenanteile Wohnsitzgemeinde in Höhe von 200,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

##### **Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Hall, Esther

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Lühammsdorf lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin Frau Esther Hall für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Abwägungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in der Fassung von 03-2017**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Frau Hall, Herr Thurow, Herr Große, Frau Vilbrandt, Frau Weigel

Aufgrund des Ausschlusses von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung nach § 24 KV M-V findet § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V Anwendung: „Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 24 KV M-V für die Bürgermeisterin entscheidet der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Gemeinde Lühmannsdorf beschließt den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Satzungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Str. in Lühmannsdorf**

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: Frau Hall, Herr Thurow, Herr Große, Frau Vilbrandt, Frau Weigel

Aufgrund des Ausschlusses von 5 von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung nach § 24 KV M-V findet § 30 Abs. 3, letzter Satz KV M-V Anwendung: „Sind weniger als drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend, entscheidet der Bürgermeister mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 24 KV M-V für die Bürgermeisterin entscheidet der 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

**Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung Lühmannsdorf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf**

**1.**  
In den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung	Giesekehagen
Flur	1
Flurstücke	5 teilweise („Giesekehäger Reihe“), 7/4, 7/6, 7/8 - 7/10, 7/12, 7/13, 7/15, 8/1 - 8/3, 9, 10, 11/1, 11/2, 12 - 16, 17 teilweise, 18 teilweise, 19, 20 teilweise, 21 teilweise, 22 teilweise, 23/1, 23/2 teilweise, 28, 41 teilweise und 51/2 teilweise

Gemarkung	Lühmannsdorf
Flur	1
Flurstücke	124/2, 124/4 - 124/8, 125/1, 125/3, 125/7, 125/9, 125/11, 125/12, 125/20 - 125/24, 125/35 teilweise („Giesekehäger Reihe“), 125/26 - 125/29, 125/31 - 125/34, 125/36, 126, 127 teilweise („Giesekehäger Reihe“), 128 („Oberreihe“), 129/2, 129/8, 129/10 - 129/17, 129/19, 129/20, 130, 131 - 134, 135/1, 135/2, 136/1 teilweise, 136/2, 137/1 teilweise, 137/4, 137/5, 138/5 - 138/6, 138/7 teilweise, 139/2, 139/3, 139/4 teilweise, 140/2, 140/3, 140/4 teilweise, 141/2, 141/3, 141/4 teilweise, 141/5, 142/2, 142/4, 142/5 teilweise, 143/2, 143/3, 143/4 teilweise, 144 teilweise, 145/2 teilweise, 146/1 teilweise, 146/2, 151/1, 151/3 teilweise, 152 teilweise, 153/1, 153/3, 153/4, 153/6, 153/7 teilweise, 154/1, 154/2, 154/3 teilweise, 155/1, 155/2 teilweise, 156 - 158 teilweise, 159, 160 - 162 teilweise, 163/2 teilweise, 164/1, 164/2 teilweise, 165 - 167 teilweise, 168/1, 168/2, 168/3 teilweise, 169 - 171 teilweise, 172 und 173 teilweise

Gemarkung Brüssow

Flur	1
Flurstücke	1/3, 1/4, 1/7, 1/8 („Am Sportplatz“), 1/13, 1/14 teilweise, 2 - 5 teilweise, 6, 7, 8/2, 8/3 - 8/5, 9/1 - 9/4, 10, 11/1, 12/2 („Am Sportplatz“), 12/3 - 12/5, 13/1, 13/2, 13/4, 13/6 - 13/7, 14/1, 15/2 - 15/3, 16/1 - 16/2, 17 - 19, 20/1, 20/3, 20/4, 21 - 23, 24/4 („Am Sportplatz“), 25/6, 25/7, 25/9 - 25/13, 25/15 teilweise, 25/17, 25/19 teilweise, 25/20 - 25/24, 26/1 teilweise, 26/4, 26/5 teilweise, 27/7, 27/13, 27/14 teilweise, 27/15, 27/16 teilweise, 27/17, 27/18, 29/5 und 29/6

Gemarkung Brüssow

Flur	3
Flurstücke	27/1 teilweise, 27/4 teilweise, 27/5 teilweise, 27/6 teilweise, 28/4, 29/4, 30/5 und 30/6

Die Gesamtfläche des Satzungsänderungsgebietes beträgt rd. 24,75 ha.

**2.**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10. 2015 (GVBl. M-V S. 344), in der derzeit gültigen Fassung, und gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. 7.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung Lühmannsdorf die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmannsdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmannsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

**3.**

Die Begründung wird gebilligt.

**4.**

Der Stellv. Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Lühmansdorf, Ortsbereich südlich der Karl-Marx-Straße in Lühmansdorf, alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Nutzungs- und Entgeltordnung Saal im Gemeindezentrum**

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für den Saal im Gemeindezentrum Lühmansdorf mit folgenden Änderungen im § 3:

Nutzung durch „Flohloh“ - Entgelt 120,00 EUR  
Kosten für Glasbruch, Geschirrbruch und Besteckverlust oder -beschädigung werden komplett gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **Nutzungs- und Entgeltordnung Feuerwehrgebäude Lühmansdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude Lühmansdorf mit folgender Änderung im § 3:

Kosten für Glasbruch, Geschirrbruch und Besteckverlust oder -beschädigung werden komplett gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Lühmansdorf für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 559.400 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 782.500 EUR  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -213.100 EUR

- b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
- c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -213.100 EUR  
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -213.100 EUR

**2. im Finanzhaushalt**

- a) die ordentlichen Einzahlungen auf 560.800 EUR  
die ordentlichen Auszahlungen auf 712.300 EUR  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -151.500 EUR
- b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
- c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 33.100 EUR  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 56.100 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -23.000 EUR
- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.366.700 EUR  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.192.200 EUR  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 174.500 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 24.900 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 480.800 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 878.670,20 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 809.270,20 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 739.070,20 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2017 erteilt. Der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Kredit für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 24.900 EUR wurde versagt.

Lühmannsdorf, den 04.04.2017

Hall 

Hall

**Bürgermeisterin**

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **11.05.2017 bis 19.05.2017** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 119 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 21.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.05.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2017

Lühmannsdorf, den 04.04.2017

Hall

Hall

**Bürgermeisterin**

Gemeinde Lühmannsdorf

**Jahresrechnung 2014**

Die Gemeindevertretung Lühmannsdorf hat auf ihrer Sitzung am 10.04.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Lühmannsdorf, den 21.04.2017



Hall   
 Bürgermeisterin

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 26.04.2017 Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2017 am 10.05.2017

## Nutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Lühmannsdorf

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 10.04.2017 wird folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Saals im Gemeindezentrum Lühmannsdorf erlassen:

### § 1

#### Benutzung

Die Gemeinde Lühmannsdorf ist Eigentümerin des Gemeindezentrums in 17495 Lühmannsdorf, Giesekehäger Reihe 33.

Die Gemeinde Lühmannsdorf stellt folgende Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindezentrums an volljährige Bürger zur Verfügung:

- den Saal
- den Vorflur
- den Flur bis zur Glastür
- die Küche
- den Sanitärbereich

### § 2

#### Genehmigung zur Nutzung

Die Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten erteilt die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Die Überlassung für gewerbliche und politische Nutzungen ist ausgeschlossen.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer wird von künftigen Nutzungen ausgeschlossen. Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, an den Veranstaltungen teilzunehmen und die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

### § 3

#### Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Nutzungsentgelte pauschal zu entrichten:

<b>Nutzungszweck</b>	<b>Entgelt</b>
Nutzung natürliche Personen	120,00 €
Nutzung für Trauerfeiern (bis zu 4 Std.)	60,00 €
Nutzung durch gemeindeeigene Vereine und Ortsgruppen	20,00 €
Nutzung durch gemeindeeigene Vereine mit Gästen	40,00 €
Nutzung durch „Halligallühs“ (Tanztraining Jugendarbeit 2 Std./Woche)	kostenlos
Nutzung durch „Halligallühs“ für öffentliche Tanzveranstaltung	50,00 €
Nutzung durch „Flohlüh“	120,00 €
Nutzung für Yoga (ca. 2 Std.)	20,00 €
Nutzung für Rückenschule (ca. 2 Std.)	20,00 €

Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig. Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden.

Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest.

### § 4

#### Zahlungsbedingungen

Der Nutzer überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der **Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99** mit dem Verwendungszweck: Nutzung Saal GZ oder zahlt es in einem der Bürgerbüros (Ziethen, Gützkow, Züssow) in bar ein.

Eine Kautions ist nicht zu entrichten.

### § 5

#### Verhaltensrichtlinien

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Lühmannsdorf überlässt den Nutzern die Räume in dem Zustand, in dem sie sich befinden.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten im Haus sind generell vom Nutzer zu reinigen (fegen und nass wischen). Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurück zu geben. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.

Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, wird diese zu Lasten des Nutzers in Auftrag gegeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

Der Nutzer stellt sicher, dass die Veranstaltung in den Räumen keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte hat und weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird. Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, dürfen nicht verwendet oder verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmer der Veranstaltung gegen diese Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

### § 6

#### Haftung

Die Haftung der Gemeinde Lühmannsdorf gegenüber dem Nutzer für alle ihm entstehenden Schäden während der gesamten Nutzungsdauer, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen und gleich auf welchem Ereignis ihr Eintritt beruht, ist ausgeschlossen, soweit nicht für die Entstehung des Schadens der Gemeinde Lühmannsdorf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Nutzer haften für alle Schäden an dem Objekt Gemeindezentrum, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

## § 7

### Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung vom 13.12.2011 außer Kraft.

Lühmannsdorf, den 18. April 2017

*Esther Wall*  
Die Bürgermeisterin



## Nutzungs- und Entgeltordnung für das Feuerwehrgebäude Lühmannsdorf

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lühmannsdorf vom 10.04.2017 wird folgende Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgebäude Lühmannsdorf erlassen:

## § 1

### Benutzung

Die Gemeinde Lühmannsdorf ist Eigentümerin des Feuerwehrgebäudes in 17495 Lühmannsdorf, Karl-Marx-Straße 90.

Die Gemeinde Lühmannsdorf stellt folgende Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Feuerwehrgebäudes an volljährige Bürger zur Verfügung:

- den Saal mit Buffet-Raum
- den Flur
- die Küche
- den Sanitärbereich

## § 2

### Genehmigung zur Nutzung

Die Genehmigung zur Benutzung der Räumlichkeiten erteilt die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person.

Die Genehmigung kann versagt werden, wenn die Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke benötigt werden. Sie kann ferner versagt werden, wenn nicht gewährleistet ist, dass die Bestimmungen dieser Nutzungsverordnung eingehalten werden oder die öffentliche Ordnung durch die geplante Veranstaltung beeinträchtigt wird.

Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.

Die Überlassung für gewerbliche und politische Nutzungen ist ausgeschlossen.

Im gesamten Haus herrscht Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden entsprechend dem Gesetz geahndet bzw. der Nutzer wird von künftigen Nutzungen ausgeschlossen. Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person ist jederzeit berechtigt, an den Veranstaltungen teilzu-

nehmen und die Einhaltung der Nutzungsverordnung zu überprüfen.

## § 3

### Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind folgende Nutzungsentgelte pauschal zu entrichten:

<u>Nutzungszweck</u>	<u>Entgelt</u>
Nutzung natürliche Personen	80,00 €
Nutzung für Trauerfeiern (bis zu 4 Std.)	40,00 €

Für GEMA-pflichtige Veranstaltungen ist der Nutzer der Räumlichkeiten melde- und kostenpflichtig. Soll der Einsatz von Tonträgern, Kapellen oder Chören erfolgen, muss eine GEMA-Gebühr entrichtet werden.

Die Höhe der Gebühr legt die Zentrale der GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte) in 10787 Berlin, Keithstraße 7, fest.

## § 4

### Zahlungsbedingungen

Der Nutzer überweist das Nutzungsentgelt innerhalb von 10 Tagen nach der Nutzung auf das Konto des Amtes Züssow bei der **Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99** mit dem Verwendungszweck: Nutzung Saal GZ oder zahlt es in einem der Bürgerbüros (Ziethen, Gützkow, Züssow) in bar ein.

Eine Kautions ist nicht zu entrichten.

## § 5

### Verhaltensrichtlinien

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Die Übernahme und Rückgabe der Schlüssel, der Räumlichkeiten und des Inventars in ordnungsgemäßem Zustand ist schriftlich zu bestätigen.

Die Gemeinde Lühmannsdorf überlässt den Nutzern die Räume in dem Zustand, in dem sie sich befinden.

Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume und Geräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den geplanten Zweck zu prüfen und sicher zu stellen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.

Die genutzten Räumlichkeiten im Haus sind generell vom Nutzer zu reinigen (fegen und nass wischen). Das Außengelände ist vertragsgemäß ordentlich zurück zu geben. Abfälle sind vom Nutzer zu entsorgen.

Sollte wegen starker Verschmutzung oder unsachgemäßer Reinigung eine zusätzliche Reinigung nötig sein, wird diese zu Lasten des Nutzers in Auftrag gegeben.

Bei Verlust von Schlüsseln sind die Unkosten durch den Nutzer zu tragen.

Das Parken vor dem Feuerwehrgebäude ist untersagt. Parkflächen stehen am Friedhof zur Verfügung.

Der Nutzer stellt sicher, dass die Veranstaltung in den Räumen keine rechtsextremen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalte hat und weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird. Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder -widriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, dürfen nicht verwendet oder verbreitet werden. Sollte durch Teilnehmer der Veranstaltung gegen diese Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

**§ 6****Haftung**

Die Haftung der Gemeinde Lühmannsdorf gegenüber dem Nutzer für alle ihm entstehenden Schäden während der gesamten Nutzungsdauer, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen und gleich auf welchem Ereignis ihr Eintritt beruht, ist ausgeschlossen, soweit nicht für die Entstehung des Schadens der Gemeinde Lühmannsdorf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Die Nutzer haften für alle Schäden an dem Objekt Feuerwehrgebäude, den Nebenräumen, den Außenanlagen sowie Einrichtungen und Geräten, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurück zu führen sind.

Außerdem haften sie für alle Schäden, die im Rahmen ihrer Veranstaltung durch ihre Gäste verursacht werden sowie durch Besucher oder Personen, die sich mit ihrem Willen in den Räumen aufhalten oder diese aufsuchen.

**§ 7****Inkrafttreten**

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung 210/04 außer Kraft.

Lühmannsdorf, den 18. April 2017

*Dr. Hiltrud Hall*  
Die Bürgermeisterin



## Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem kommunalen Friedhof der Gemeinde Lühmannsdorf

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Grabstätten ist abgelaufen. Die Anschriften der Nutzungsberechtigten sind nicht mehr feststellbar.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bestattete Personen</b>
R/4/23	Amanda Meier Hermann Meier
L/5/2	Gertrud Müller

Da die Verantwortlichen nicht bekannt und auch nicht zu ermitteln sind, werden sie unter Hinweis auf § 21 Abs. 2 der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung vom 18.06.2015 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lühmannsdorf drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechts über die Grabstätten verfügen kann. Die Verantwortlichen werden gebeten sich bis zum 12.06.2017 an die Friedhofsverwaltung zu wenden, ansonsten werden die Grabstätten eingeebnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen aufzubewahren.

Kontakt: Frau Eberhardt (Tel. 038355 643229)  
Anschrift: Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

# Gemeinde Murchin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Murchin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 989.200 EUR
    - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.157.100 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -167.900 EUR
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
    - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -167.900 EUR
    - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
    - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
    - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -167.900 EUR
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 965.400 EUR
    - die ordentlichen Auszahlungen auf 1.032.500 EUR
    - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -67.100 EUR
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
    - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
    - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 82.800 EUR
    - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 65.600 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17.200 EUR
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.274.600 EUR
    - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.224.700 EUR
    - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 49.900 EUR
- festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 91.900 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer 8) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

Nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 2.895.234,19 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.724.434,19 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.554.734,19 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
2. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen

- Einstellungen in Rücklagen
- sonstige Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Wertgrenze nach § 4 Abs.12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **5.000 Euro** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2017 erteilt.

Murchin, den 11.04.2017  
 Bürgermeister  
 Dinse  
 Hinweis:

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 31.03.17 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 24.04.2017 Textfassung im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2017 am 10.05.2017

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **von Donnerstag, den 11.05.2017 bis Freitag, den 19.05.2017** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Murchin, den 11.04.2017  
 Bürgermeister  
 Dinse

## Gemeinde Rubkow

### Haushaltssatzung der Gemeinde Rubkow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	683.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	791.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-107.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-107.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-107.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	652.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	715.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-63.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.233.900 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.171.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 285.700 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 375 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 350 v. H. |

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.471.260,15 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.406.860,15 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.299.360,15 EUR

**§ 9****Weitere Vorschriften**

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Personalaufwendungen/  
Versorgungsaufwendungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personalaufwendungen/  
Versorgungsaufwendungen
  - interne Leistungsverrechnungen
  - Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - sonstige Personalaufwendungen/  
Versorgungsaufwendungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs.12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **5.000 EURO** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.04.2017 erteilt.

Rubkow, den 11.4.2017  
 Höcker  
 Bürgermeister



**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.04.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **von Donnerstag, den 11.05.2017 bis zum Freitag, den 19.05.2017** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 207 öffentlich aus.

Rubkow, den 11.4.2017

Höcker  
Bürgermeister

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 18.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2017 am 10.05.2017

**Nachruf**

Mit großer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tod des Kameraden

**Bodo Heiden**

erhalten.

Kamerad Heiden war viele Jahre als Ortsgruppenführer in Daugzin engagiert und ist bis zum Dienstgrad des Hauptlöschmeisters aufgestiegen.

Wir danken dem Verstorbenen für sein über 50-jähriges aktives ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Rubkow  
Der Bürgermeister der Gemeinde Rubkow**

**Gemeinde Schmatzin****Haushaltssatzung der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 28.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

## 1. im Ergebnishaushalt

- |   |              |
|---|--------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf        | 281.500 EUR  |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf      | 498.100 EUR  |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -216.600 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf   | 0 EUR        |

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

## c) das Jahresergebnis vor

Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf	-216.600 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach	0 EUR

Veränderung der Rücklagen auf	-216.600 EUR
-------------------------------	--------------

## 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	269.400 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	448.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-179.400 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
---	-------

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.100 EUR
---	------------

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400 EUR
--	-----------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	72.700 EUR
---	------------

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	805.800 EUR
--	-------------

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	699.100 EUR
---	-------------

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	106.700 EUR
--	-------------

festgesetzt.

**§ 2****Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3****Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 342.200 EUR.

**§ 5****Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

- |  |           |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 380 v. H. |

## 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

**§ 6****Amtsumlage**

nicht belegt

**§ 7****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

des Haushaltsvorjahres betrug 790.030,93 EUR.

Der voraussichtliche Stand des

Eigenkapitals zum 31.12. des

Haushaltsvorjahres beträgt 631.330,93 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 386.930,93 EUR.

**§ 9****Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Kommunale Wohnungswirtschaft
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.03.2017 erteilt.

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.04.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **10. bis 19.05.2017** während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 206 öffentlich aus.



Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 18.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.05.2017 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2017

## Gemeinde Wrangelsburg

**Beschlüsse****der Gemeindevertretung vom 13.04.2017****Nichtöffentlicher Teil**

- Aufhebung eines Beschlusses
- Grundstücksverkauf in Wrangelsburg - subjektiv-persönliches Vorkaufsrecht

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2017 - und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.03.2017 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 182.800 EUR
  - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 363.400 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -180.600 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
  - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -180.600 EUR
  - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
  - die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
  - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -180.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 181.100 EUR
  - die ordentlichen Auszahlungen auf 285.400 EUR
  - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -104.300 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	865.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.054.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-189.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.609.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.315.400 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	294.000 EUR

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 51.200 EUR.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4

### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.161.100 EUR.

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
- Gewerbesteuer auf 380 v. H.

## § 6

### Amtsumlage

nicht belegt

## § 7

### Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8

### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.499.013,02 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.343.113,02 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 906.113,02 EUR

## § 9

### Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverbände
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2017 erteilt.

Wrangelsburg, den 04.04.2017



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.03.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.05.2017 bis 19.05.2017 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 119 öffentlich aus.

Bekannt gemacht auf der Homepage [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen am 12.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.05.2017 im Züssower Amtsblatt Nr. 05/2017

Wrangelsburg, den 04.04.2017



## Jahresrechnung 2014

---

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg hat auf ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Dem Bürgermeister wird lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Wrangelsburg, den 04.04.2017



The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official seal. The seal features a central shield with a grid pattern, surrounded by the text 'GEMEINDE WRANGELSBURG'.

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 19.04.2017

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.05.2017 im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2017

## Gemeinde Ziethen

### Jahresrechnung 2014

---

Die Gemeindevertretung Ziethen hat auf ihrer Sitzung am 13.03.2017 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Den Bürgermeistern wird für die jeweilige Dauer ihrer Amtszeit lt. § 60 der Kommunalverfassung für M/V die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2014 können im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, 17390 Ziethen Dorfstraße 68A, Zimmer 110, innerhalb der kommenden sieben Werktage auf die Bekanntmachung zu den öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ziethen, den 04.04.2017



The image shows a circular official seal on the left and a handwritten signature on the right. The seal features a central figure and the text 'GEMEINDE ZIETHEN'. Below the signature, the name 'Schmoldt' and the title 'Bürgermeister' are printed.

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Züssow unter „Bekanntmachungen“ am 12.04.2017 Textfassung im „Züssower Amtsblatt“ Nr. 05/2017 am 10.05.2017

## Schulen

### Grundschule Züssow

#### Liebe Leser,

auch im Frühling gibt es wieder schulische Höhepunkte an der Grundschule Züssow, die mit Spannung von den Schülern erwartet und liebevoll von den Lehrkräften und Eltern vorbereitet wurden.

Beim **Känguru-Mathematik-Wettbewerb** konnten die besten Rechner ihr Wissen unter Beweis stellen. Er wird jährlich von der Humboldt-Universität in Berlin vorbereitet und ausgewertet.

#### Die besten Rechner unserer Grundschule wurden:

Wilhelm Schoknecht (Kl. 3),  
Simon Ohlrich (Kl. 4) und  
Anton Richter (Kl. 4)

Die Sportler kamen am 29. März beim **Hochsprungwettbewerb** zum Zug. Mit tollem Einsatz und Konzentration gaben die Schüler ihr Bestes.

#### Hier die Sieger:

Klasse 1	Fabrizia Schröder	90 cm
	Emil Scheddin	95 cm
Klasse 2	Finja Münch	95 cm
	Benjamin Priëß	1,05 m
Klasse 3	Hannah Siegmeier	1,20 m
	Ande-Finjas Müller	1,20 m
	Luis Michalak	1,20 m
Klasse 4	Jessica Hein	1,20 m
	Moritz Wiche	1,15 m

Herzlichen Glückwunsch!

„Jetzt kommt die **Osterzeit** - alle Hasen machen sich bereit!“

Unter diesem Motto läutete am 7. April die Grundschule Züssow die Osterferien ein.

Interessante Osterstationen - gebastelte Osterbüchlein - leckeres Osterfrühstück - suchen der Osterkörbchen bis hin zum Osterfeuer - es war alles dabei!

Das Wetter spielte leider nicht mit, aber die Osterüberraschungen kamen trotzdem gut an.

Vielen Dank den engagierten Muttis, die sich für diesen Tag Zeit genommen haben.

#### Lesen macht Spaß!

*Lesen lernen wir geschwind,  
he, das schafft doch jedes Kind,  
und ein Schulkind weiß genau,  
nur wer tüchtig übt wird schlau!*

Nicht nur im täglichen Schulalltag erlernen die Schüler das Lesen, interessante Kinderbücher bietet unsere Schulbibliothek an. Auch Frau Amtsberg entwickelt die Lesekompetenz wöchentlich in der Gemeindebibliothek. Höhepunkte sind die Leseprojektstage, die in diesem Jahr am 26. und 27. April stattfanden.

Der erste Leseprojekttag begann mit einem tollen musikalischen Erzähltheater unter dem Motto:

„Riesen, Zwerge - Monsterwesen“

Wir begrüßten die Schauspielerin und Erzählerin Sylvia Freund aus Berlin.

Sie erweckte durch spannende Erzählungen, Spiele und Rätsel Figuren bekannter Kinderbuchklassiker zum Leben und die Kinder durften aktiv mitwirken.

An dieser Stelle recht herzlichen Dank an die Stadtbibliothek Wolgast und Frau Dr. Rambow für die Vermittlung von Frau Freund.

Am zweiten Leseprojekttag bereiteten die Klassenlehrer folgende Kinderbücher vor, zu denen Schautafeln, Plakate und Basteleien angefertigt wurden:

Klasse 1A	„Der kleine Delfin“
Klasse 1B	„Die kleine Raupe Nimmersatt“
Klasse 2A	„Irgendwie Anders“
Klasse 2B	„Noah gehört dazu“
Klasse 3A	„Rudi Rüssel“
Klasse 3B	„Wir Kinder aus Bullerbü“
Klasse 4	„Leander der Robbenkönig“



#### Unsere Lesekönige sind:

Klasse 1	Isabell Miunske Darius Martins
Klasse 2	Hagen Bunk Max Block
Klasse 3	Celine Duhrow Henning Koschorreck
Klasse 4	Hanna Krüger Antonia Schliep

Bedanken möchten wir uns bei Frau Henze, Inhaberin der Buchhandlung Wolgast, die uns die Lesekoffer und Bücherpreise kostenfrei zur Verfügung stellte!

Im Mai drücken wir den Drittklässlern die Daumen beim VERA-Test in Deutsch und Mathematik. Den Viertklässlern wünschen wir eine ereignisreiche Abschlussfahrt.

Bei der Waldolympiade stellen die Schüler ihr Wissen über Wald, Bäume und Tiere unter Beweis.

Jedes Jahr bereitet das Forstamt Jägerhof im Forstrevier Karlsburg für alle 4. Klassen diese Stationen vor, die von allen Kindern begeistert aufgenommen werden.

Alle Schüler und Kollegen der Grundschule Züssow wünschen Ihnen sonnige Frühlingstage!

Mit freundlichen Grüßen

C. Maron

**Schulleiterin der Grundschule Züssow**

## Kitanachrichten



### Neues

#### aus der Kita „Knirpsenland“

Bei bestem Wetter lockten am 01.04.17 viele tolle Verkaufsstücke zahlreiche Besucher zu uns in die Kita „Knirpsenland“ in Bandelin zu unserem Frühlingflohmarkt.

Ein kleines Programm der Kinder, eine Hüpfburg der Stadtwerke Greifswald, eine Bastelstraße und das Kinderschminken versüßten diesen Tag, sodass es für alle ein gelungener Nachmittag war. Außerdem gab es wieder leckeren selbstgebackenen Kuchen, Eis und Kaffee.

Wir bedanken uns für die freiwilligen Helfer und freuen uns auf den nächsten Flohmarkt im Herbst.

Auch „Stups der kleine Osterhase“ fand am 12.04.17 seinen Weg zu uns in die Kita. Aufgrund des schlechten Wetters haben wir unser Osterfest kurzfristig nach drinnen verlegen müssen.

Die Aufgabe der Kinder war es, Ostereier bei den Stationen Eierlauf, Schubkarrenrennen und Ostereierzielwerfen einzusammeln, um dann ihr Osterkörnchen abzuholen.

Das Highlight war an diesem Tag definitiv die Taufe unserer 3 neuen „Mitbewohner“ namens „Anna“, „Elsa“ und „Stupsi“.



„Spiel ist keine Spielerei“ war die letzten Monate das Motto unserer Kita. Das für uns altersübergreifende Projekt zum Thema Spiel zog sich durch die gesamte Kita. So wurde es in den drei Gruppen unterschiedlich und altersgerecht umgesetzt und außerdem fand eine themenbezogene Elternversammlung zum Thema Spiel statt, zu der wir einen Gast der Berufsfachschule Bandelin eingeladen hatten.

In der Krippe standen dabei vor allem Rollen- und Fingerspiele im Vordergrund. Außerdem wurde viel gebaut, gelesen und gesungen. Vor allem das Lied von „Bummi“, dem kleinen Teddybären, begleitete die Gruppe in dieser Zeit. In der mittleren Gruppe wurde über die Lieblingsspielzeuge gesprochen und einige dieser mit in die Kita gebracht. Außerdem wurde viel konstruiert und dabei verschiedene Materialien miteinander kombiniert. Auch die Regelspiele waren in dieser Zeit sehr gefragt.

Die große Gruppe hat sich mit der Frage, was Spiel überhaupt ist und den verschiedenen Spielmaterialien in der Gruppe und auch zu Hause beschäftigt. Außerdem haben wir uns einige Regelspiele selbst gebaut und die Eltern hatten die Aufgabe, in ihren Erinnerungen zu kramen und zu überlegen, was sie in dem Alter ihrer Kinder gespielt haben und dies haben wir dann nachgespielt.



Abschließend zu dem Projekt wurde in allen Gruppen eine zweiwöchige „Spielzeug-macht-Ferien-Zeit“ durchgeführt, zu der die Eltern ganz viele verschiedenartige Alltagsmaterialien wie beispielsweise Pappkartons, leere Flaschen, Strohhalme, Dosen, Zeitungen, Wäscheklammern, und ähnliches mitgebracht haben, die dann später als Musikinstrumente, Handy's, Laptops, Häuser, Fahrzeuge, „Beobachtungsflaschen“ und anderen tollen Dingen dienen.

**„Bis bald“ sagen die Kinder und Erzieher der Kita „Knirpsenland“**

# Spaß und Spiel zum Kindertag

**Wir laden ein zur Kindertags-Feier am 11.6.2017 ab 14 Uhr auf dem Sportplatz in Groß Kiesow.**

Es warten auf Euch:

- Pony reiten
- Hüpfburg
- Luftballonmodellierer

- ein Fußballspiel Eltern gegen Kinder
- eine Sportstaffel

- Tombola
- Talente-Show
- kleine Bastelstation

Für das leibliche Wohl ist gesorgt mit Kaffee und Kuchen, Eis, Bratwurst und verschiedenen Getränken. Wir freuen uns auf einen schönen erlebnisreichen Nachmittag mit Euch.

Die FFW der Gemeinde Groß Kiesow, der Sportverein „Traktor Groß Kiesow“ und die Kita „Bienenhaus“

## Kulturnachrichten

**Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Züssow**

Wir erwarten zahlreiche Zuschauer um die Wehren kräftig anzufeuern!!!  
Der Ausscheid beginnt  
**am 20. Mai 2017 ab 8:00 Uhr** mit einem Umzug vom Jagdkrug zum Sportplatz in Lühmannsdorf.

Und damit nicht genug, im Anschluss daran, ab 13:00 Uhr feiert die Freiwillige Feuerwehr Lühmannsdorf dieses Jahr gleichzeitig ihr **95. Jubiläum**



Ab 13:00 Uhr  
Buntes Treiben für Jung und Alt

Um 15:00 Uhr  
Platzkonzert der Schalmeikapelle aus Lühmannsdorf

Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag gesorgt!

## Gemeindefest in der Gemeinde Rubkow

Unser Gemeindefest findet in diesem Jahr am **17.06.2017 ab 14:00 Uhr** im Ortsteil **Wahlendow** statt.

Neben einem unterhaltsamen Programm für Jung und Alt wird unter anderem am Nachmittag das Fritz-Reuter-Ensemble aus Anklam auftreten.

Durch den Tag begleitet uns Marko Fels (*m&m event solutions*).

Am Abend wird zum Tanz aufgespielt und zur Nacht erwartet uns eine spektakuläre Feuershow.

Wir freuen uns, wenn wir viele Einwohner und Gäste begrüßen können.

<i>Manfred Höcker</i>	<i>Dieter Müller</i>	<b>und das</b>
<b>Bürgermeister</b>	<b>2. Stell.</b>	<b>Festkomitee</b>
	<b>Bürgermeister</b>	



## Die Ortsgruppe der Volkssolidarität

### Karlsburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein

#### Mittwoch, 17. Mai 2017

Seniorentreff mit **Kaffeetafel** und **Spielnachmittag**

Beginn: 14:30 Uhr

#### Mittwoch, 24. Mai 2017

**Veranstaltung der HAKA-Firma**

Vorführung und Verkauf von umweltfreundlichen Reinigungsmitteln und Kosmetika

Beginn: 14:30 Uhr im Seniorenclub

#### Dienstag, 13. Juni 2017

**Fahrt nach Sassnitz mit Schifffahrt zum Königsstuhl, Mittagessen und Besuch der Fischhalle**

Preis: 57 Euro

**Anmeldungen** bitte bis **01. Juni** im Seniorenclub, bei Frau Sieglinde Lübke (Tel. 6301) oder Frau Vera Barnscheidt (Tel. 6239)

**Vera Barnscheidt**

## Mühlenfest und Mühlentag in Krenzow

Unser diesjähriges Mühlenfest findet am Pflingstsonntag, dem 04.06.2017 in der Krenzower Mühle mit einem bunten Programm für Jung und Alt statt.

Am Pflingstmontag, dem 05.06.2017 wird aus Anlass des Mühlentages in der Krenzower Mühle bei laufender Technik die Verarbeitung des Getreides - von der Reinigung bis zum Mahlgang - vorgeführt.



## Kirchennachrichten

### Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

#### Das Leben ist grundlegend zu kurz!

Wir alle kennen diese - hier und da recht eindrücklich ausgesprochenen, aber auch nicht wirklich neuen - Aufforderungen kluger Denker an uns alle: unser Leben hier und heute bestmöglich zu leben! Etwa mit dem „Carpe diem!“/„Pflücke den Tag!“-Ausruf oder dem Pistole-auf-die-Brust-setz-Befehl: **jetzt aber endlich tatsächlich damit zu beginnen, jeden Tag so zu leben, als ob er unser letzter wäre!**



Viel Richtiges ist da dran, viel Wahres verborgen in diesen so leicht daher kommenden Sprüchen. Die möglicherweise auch glatt schon wieder **zu häufig** angewendet werden ...

Aber ohne wenn und aber ist festzuhalten: **es ist so! Das Leben ist wirklich alarmierend kurz und will genutzt werden!** Das habe ich momentan so essentiell und in so geballter Form erfahren, dass es mir reinweg auf die Stirn eingebrannt wurde.

Als Pastor erhalte ich die ungewöhnliche Gelegenheit, in kürzester Zeit relativ intensiv und persönlich mit einem kompletten Leben oder bedeutsamen Lebensabschnitten einzelner Mitmenschen in Berührung zu kommen. Und dies zeigt vieles: Freudiges und schlimmes Leid geradezu im Brennglas eingefangen, Bindungen und Brüche im Leben, Gelungenes und Gescheitertes zieht im Sekundentakt an mir vorbei, wenn Angehörige über das Leben eines lieben Verstorbenen berichten. Oder junge Brautpaare ihren bisherigen gemeinsamen Weg schildern bzw. Jubelbrautleute ihr langes gemeinsames Eheleben.

Wenn wir so geballt ein ganzes Leben oder einen bedeutsamen Teil zweier Leben so vor uns sehen, dann kristallisiert sich wie von selbst Wichtiges und Unwichtiges als unterscheidbar heraus. **Die Beziehungen aller betroffenen Menschen untereinander nehmen defini-**

**tiv den entscheidenden Raum ein.** - Der Sohn, der keinen Kontakt mehr wünscht wird zum zentralen Thema oder die Tochter, ohne deren Liebe und großartige Hilfe gar nichts mehr liefe. - Berufliche Dinge bilden den Rahmen oder das Gerüst, das selbstverständlich unerlässlich ist für ein gelingendes Leben.

Aber die Qualität der Beziehungen der Menschen untereinander bildet den Maßstab, wie ein Leben insgesamt einzuordnen ist. Das haben auch die immer beliebter werdenden Glücksforscher herausgefunden. Gut funktionierende lebendige Beziehungen sind für die meisten Menschen das allerwichtigste Lebenselement, aus dem ihr Glück resultiert. Aus guten Beziehungen erwächst nachdrücklich mehr Glück als aus guten Konstellationen!

„Wir wollten im Ruhestand mehr reisen, mehr von unserem Garten haben, die Geschwister öfter besuchen als bisher, Großartiges mit unseren Enkelkindern unternehmen ...“ All das sind - der Sache nach - fein erdachte Ideen, aber sie werden von uns im falschen Zeitraster gedacht! Sie tragen den falschen Termin, nämlich: übermorgen ...

Wie oft kommen dann eben doch gesundheitliche Dinge oder Schlimmeres dazwischen!

CARPE D<sup>I</sup>EM !!!

Durch das regelmäßige und auch gehäufte Erfassen gesamter Lebensläufe wird schnell klar: das Leben ist unwiederbringbar kurz. Wir müssen etwas daraus machen, bevor es zu spät ist. Wir sollten schnell damit beginnen, die Dinge anzugehen, die uns wirklich etwas bedeuten, Zeit mit den Menschen verbringen, die uns wirklich wichtig sind. Um mit Leo Tolstoi zu sprechen: „Denke immer daran, dass es nur eine wichtige Zeit gibt: Heute. Hier. Jetzt.“

Das ist so neu wie die Antike, ich weiß, aber - und das ist entscheidend (!) - es ist zu 100 % richtig. Und das gibt es in Zeiten der modernen Wissenschaften sehr sehr selten!

„Wir haben nicht zu wenig Zeit, wir verschwenden zu viel davon. Auch zur Vollbringung der größten Dinge ist das Leben lang genug, wenn es nur gut angewendet wird.“, sagt bereits Seneca im 1. Jahrhundert n. Chr.!

Daher rufe ich aus: „Lerne aus der Vergangenheit, träume von der Zukunft, lebe in der Gegenwart!“

**Ihr/Euer Andreas Pense-Himstedt**

#### Gottesdienste

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
14.05.	Kantate	Rubkow	09:00	
14.05.	Kantate	Groß Bünzow	10:30	Vorstellungsgottesdienst unserer Konfirmanden
14.05.	Kantate	Schlatkow	14:00	
21.05.	musikalischer Godi an Rogate	Ziethen	10:00	mit Musik von drei Cellisten
26.05.	Andacht als Auf-	Groß Bünzow	18:00	zur Begrüßung unserer Gäste aus

	takt zum Gelting- treffen			Schleswig-Holstein	
28.05.	Exaudi - Predigt: Pastorin Janine Linde, Gelting	Groß Bünzow	10:00	mit Gästen unserer Geltinger Partnergemeinde u. Mittagsimbiss	
03.06.	Pfingst- samstag	Ziethen	14:00	Taufgottesdienst	
04.06.	Pfingst- sonntag	Groß Bünzow	10:00	mit drei Konfir- mationen u. festl. musikal. Gestaltung	
04.06.	Pfingst- sonntag	Ziethen	14:00	mit Chor	
11.06.	Trinitatis	Rubkow	09:00		
11.06.	Trinitatis	Groß Bünzow	10:30		
11.06.	Trinitatis	Schlatkow	14:00		

### musikalischer Gottesdienst zum Ziethener Mai

Am Sonntag, dem **21.05.2017 um 10:00 Uhr** wollen wir gemeinsam einen außergewöhnlich gestalteten Festgottesdienst feiern. Im Rahmen des traditionsreichen Ziethener Mai. Manfred Graf von Schwerin im Verbund mit dem Förderkreis Peenetal e.V. wird wie in den letzten beiden Jahren zu einem Konzertabend in den Ziethener Musiksaal laden - am **20.05. um 19:30 Uhr** und zusammen mit unserer Kirchengemeinde zu einem musikalischen Gottesdienst.

In beiden Veranstaltungen werden hochrangige Musiker Proben ihres Könnens einbringen. Im Gottesdienst werden Werke für drei Celli erklingen, gespielt von Bernd Teichgräber (Cello), Judith Jamin (Violoncello) u. Sebastiaan van Eck (Violoncello).

Achten Sie bitte auf **Aushänge und Pressemitteilungen** für genauere Details.

### Gemeindeguppen

#### Gemeindenachmittag für Rubkow u. Daugzin

Am Montag, **12.06.2017** treffen wir uns **um 14:30 Uhr** im Küsterhaus zu Rubkow. Aktuelle und historische Gesprächsthemen haben wir immer, leckeren Kaffee und Kuchen auch. Sind Sie erneut dabei?

#### Kirchenchor Ziethen

Wir proben nun im improvisiert eingerichteten Gemeindehaus immer montags um 19:00 Uhr.

#### Posaunenchor und Singkreis Groß Bünzow

Dienstags ab 18:00 Uhr bzw. 19:30 Uhr wird klangstark geprobt.

#### Konfirmandenarbeit

Unsere nächsten Konfi-Termine sind der **14.05.** (Vorstellungsgottesdienst), der **15.05.** (Kirchenputz von 17:00 - 19:00 Uhr), der **22.05.** und der **29.05.2017.** Euer großer Tag rückt spürbar näher!

Auf vielfachen Wunsch folgen hier **die Namen der dies-jährigen Konfirmanden:**

<u>Konfis</u>	<u>Pfingsten 2017</u>	<u>PLZ 17390</u>
<u>Name</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
<b>Paul Bulmann</b>	Wolfradshof 20	Schmatzin
<b>Rufus Gülland</b>	Groß Bünzow 26	Kl. Bünzow
<b>Lukas Rieck</b>	Bömitz 26	Rubkow

### Kinderkirche

Wir treffen uns am **Sa., 10.06.2017.** und wollen wie immer in Groß Bünzow auf dem Pfarrboden mit Bibel, Gitarre, kleinem Imbiss und Spielen die Zeit von **09:30 - 11:30 Uhr** fröhlich-intensiv nutzen. Bist Du wieder dabei? Oder möchtest Du erstmalig bei unseren Aktivitäten hineinschnuppern? - Sei uns willkommen!

### Infos

#### Kirchsanierung Rubkow

Wir sammeln weiter für das Dach unserer Kirche.

Es wäre superschön, wenn Sie sich an den Sanierungskosten beteiligen würden! Jede Spende bringt etwas! Die dazugehörige Kontonummer lautet:

#### Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow

Volks- & Raiffeisenbank eG

IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31



#### Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell **6,13 EUR** vor. Diese sind für den laufenden Unterhalt der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Vielen Dank! Ihre Kirchengemeinde

**Bei Fragen hilft unsere Friedhofsverwaltung:  
03971 242033 Karin und Horst Janot**

**Gemeindekirchgeld**

Um ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von **20,00 EUR** bitten wir **auch im Jahr 2017**, denn vielfältiges Gemeindeleben benötigt eine solide finanzielle Basis. Ihr Gemeindekirchgeld stellt für uns als Kirchengemeinde eine wichtige finanzielle Säule dar! Sie können dieses ganz einfach auf das unten genannte Konto einzahlen.

**Herzlichsten Dank dafür bereits heute!**

**Adressdaten**

**Pastor A. Pense-Himstedt** ist erreichbar unter **039724 22493** oder **0151 11118201** und per: gross-buenzow@pek.de

**Homepage:** www.peenetalkirchen.de

**Küster/Küsterinnen:**

039724 22560	Fred Brummund	Groß Bünzow
039724 23636	Heike Krüger	Klein Bünzow
039724 22860	Hannelore Chalas	Rubkow
039724 20048	Ricarda Müller	Schlatkow
zz. nicht besetzt		Ziethen/Quilow

**Friedhofsverwaltung:**

03971 242033 Karin und Horst Janot [Zarrentin]

**Konto Ziethen:**

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

**Konto Groß Bünzow:**

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow  
Volks- & Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE40 1506 1638 0002 1522 31

**Herzlichen Dank!**

**Kirchengemeinde****Züssow-Zarnekow-Ranzin****Jubelkonfirmation 10./11. Juni 2017**

Im vergangenen Jahr feierten wir ein großes Jubelkonfirmationswochenende in der ganzen Gemeinde. In diesem Jahr wollen wir diese Tradition fortführen und an die guten Erfahrungen anknüpfen. Alle ehemaligen Konfirmanden, die 1952, 1957 oder 1967 in Züssow, Zarnekow, Ranzin oder Lüssow konfirmiert worden sind, laden wir herzlich zu einer Rundreise durch unsere große Gemeinde und zur Einkehr in ihre Konfirmationskirche ein, um dort den Segen erneut zugesprochen zu bekommen und eine Urkunde zur Erinnerung zu erhalten.

Dabei verbindet sich Vergangenheit und Gegenwart in der Gestalt, dass jeder und jede die Erinnerung und den Segen an diesem Wochenende in der Kirche erleben kann, die die damalige Konfirmationskirche ist und wir miteinander zugleich das heutige Leben an den zugehörigen Kirchenorten kennenlernen.

Wir möchten Sie einladen und ermutigen, dass Sie die Reise mitmachen und wir alle gemeinsam möglichst alle Kirchenorte besuchen. Wenn Ihnen das zu beschwerlich erscheint, dann kommen Sie doch zumindest zeitweise mit. Den damaligen Konfirmanden geht ein gesondertes Einladungsschreiben zu, das Sie uns bitte ausgefüllt zurücksenden.

Wenn Sie heute in unserem Gemeindegebiet wohnen, aber damals an einem anderen Ort konfirmiert worden sind, sind Sie auch herzlich eingeladen, bei uns die Jubel-Konfirmation mitzufeiern, wenn Sie möchten. Natürlich sind alle Gemeindeglieder und Interessierte auch eingeladen, das Wochenende mitzufeiern. Die Einladung gilt selbstverständlich auch allen, die vielleicht zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten sein könnten.

Alle Jubilare melden sich bitte in einem der Pfarrämter an, damit wir die Urkunden entsprechend vorbereiten können (Züssow - Ranzin: 038355 61513, Zarnekow: 038355 61430).

**Folgender Reiseplan erwartet uns:****Samstag, 10. Juni:**

14:00 Uhr	Kirche Züssow: Jubelkonfirmationsfeier
15:30 Uhr	Kaffeetafel im Gemeinderaum und Zeit zur Begegnung; anschl. Fahrt nach Ranzin und Lüssow
17:00 Uhr	Kirche Ranzin: Andacht und Urkunden
17:45 Uhr	Kirche Lüssow: Andacht und Urkunden
ca. 18:30 Uhr	Abendessen in Züssow und Zeit zur Begegnung

**Sonntag, 11. Juni:**

10:00 Uhr	Kirche Zarnekow
-----------	-----------------

gemeinsamer Festgottesdienst mit Abendmahl, anschließend Kaffeetasse und gemeinsames Mittag

**Konfirmation am 4. Juni 2017, 10:00 Uhr Kirche Züssow**

Am Sonntag Quasimodogeniti konnte die Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin ihre Konfirmanden und Vorkonfirmanden kennenlernen. Zusammen mit der Jungen Gemeinde wurde von den Jugendlichen ein Gottesdienst zum Thema Glauben gestaltet. Dieser Gottesdienst diente dazu, die Konfirmanden der Gemeinde vorzustellen, die in diesem Jahr am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017 in der Züssower Kirche konfirmiert werden. Für sie geht damit die eineinhalb jährige Unterrichtszeit zu Ende. Viele Freitagnachmittage haben die Jugendlichen in Zarnekow verbracht, um sich mit ihren Fragen an den christlichen Glauben zu beschäftigen. Sicherlich konnte nicht alles beantwortet werden, aber auf dem Weg des Glaubens haben sie manch wichtige Wegstation unseres Glaubens kennengelernt. Nun wollen sie eigenständig an ihre Taufe anknüpfen und neugierig weiter suchen, welche Bedeutung der christliche Glaube im Leben entfaltet.

# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

14. Jhrg. Nr. 179

Mai / Juni 2017

## Monatsspruch Mai

Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt.

Kolosser 4,6

Die Menschen aus den uralten Zeiten gingen in die Einsamkeit der Wüste, nicht weil sie die Stille suchten, sondern weil sie hören wollten. Und dieselben Menschen waren oft schweigsam, nicht weil sie nichts zu sagen hatten, sondern weil sie mit wenigen Worten so viel zu sagen hatten, weil ihre Worte mit Erfahrung aufgeladen waren.

Bei uns ist es oft anders: Je weniger wir zu sagen haben, umso intensiver wird unser Geschwätz, und je weniger wir hören wollen, um so lauter wird unsere Musik. Unser Gott aber braucht Horchende: Nur sie können verstehen, dass er immer wieder sagt: "Ich werde für euch da sein."

Verfasser unbekannt

Hilf, dass ich rede stets,  
womit ich kann bestehen;  
lass kein unnützlich Wort  
aus meinem Munde gehen;  
und wenn in meinem Amt  
ich reden soll und muss,  
so gib den Worten Kraft  
und Nachdruck ohn Verdross.

Johann Heermann 1630  
Ev. Gesangbuch 495,3



Leuchtturm im Gegenwind

## Ostertagesanbruch



Jedes Jahr ist es für die Konfirmanden des ersten Jahres ein Erlebnis, die Osternacht im Gützkower Pfarrhaus zu verbringen. Noch spannender ist die Wanderung zur Quelle am Schiefen Berg bei Gützkow. Die Anemonen am Hasenberg und dahinter leuchteten entlang des Weges in der Morgendämmerung wie herabgefallene Sterne. Die Swinow-Brücke zwischen zwei Ufern ist zu dieser Zeit wie ein Ostersinnbild: Der in Ostern gegründete Glauben ist die Brücke zwischen Nacht und Tag Tod und Auferstehung. Zwischen Wanderung und Ostergottesdienst hatten die Konfirmandeneltern ein köstliches Frühstück vorbereitet.



Erfrischend war untertrieben. Eisig war das Wasser, das der Quelle am Schiefen Berg bei Gützkow entspringt. Zum Ostertagesanbruch hat nicht nur Annika mit eisiger Quellfrische alle Verschlafenheit abgewaschen.

Nach dem Abendessen mit selbstgemachter Pizza haben alle ein Perlenband des Glaubens gebastelt (Bild oben links).

Es sind Perlen für Hand und Herz, die helfen, unseren christlichen Glauben besser zu begreifen. Jede dieser Perlen aus Halbedelsteinen wie Koralle, Lapislazuli Goldstein oder Tigerauge hat einen Namen und eine eigene Bedeutung. Jede hat ihr Geheimnis

und öffnet einen neuen Ausblick auf das Leben. Der schwedische Bischof Martin Lönnebo hat sie entdeckt, aus dem Erfahrungsschatz seines ganzen Lebens heraus.

Auch den Konfirmanden hilft es, mit solchen Perlen in der Hand still zu werden, dankbar zu sein, Geheimnisse in Gottes Hand zu legen und über den eigenen Glaubens nachzudenken.



Ostergarten in der Gützkower Kirche

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

## Platt-Gottesdienst

Zu Christi Himmelfahrt, in diesem Jahr am Donnerstag, den 25. Mai, findet um 10.30 Uhr in der Gützkower St. Nicolai Kirche ein Plattdeutscher Gottesdienst statt. Im Anschluss an diesen Gottesdienst wird traditionell zu einem Fröhschoppen mit Imbiss ins Pfarrhaus oder bei schönem Wetter in den Pfarrgarten eingeladen.

## Konfirmation 2017

Am diesjährigen Pfingstsonntag werden in der Gützkower St. Nicolai-Kirche folgende Konfirmanden eingeseget:

**Theodor Hannusch,**  
Triftstr. 4, Gützkow;

**Marike Jakobi,**  
Heinrich-Hertz-Str.12, Greifswald

**Caroline Kolloge,**  
Ringstr.1, Behrenhoff,

**Emelie Landgraf,**  
Dargezin 21, Gützkow (OT Dargezin)

**Finja Stage,**  
Ringstr.5, Behrenhoff,



Die Konfirmanden unter dem Nachbau des mittelalterlichen Leuchtturms in Skagen.

## Krabbelgruppenstart

Am 2. Mai startete als erste Gruppe eine neue Mutter-und-Kind-Gruppe die sich wöchentlich dienstags um 9.30 Uhr im Gützkower Pfarrhaus trifft.



## Ausstellungsstart

Zum Reformationsjubiläum wird am Pfingstsonnabend, den 3. Juni um 17.00 Uhr in der Gützkower Kirche eine Ausstellung unter dem Titel „500 Jahre Reformation – Personen, Ereignisse, Ergebnisse“ eröffnet.

Anhand von Druckgrafiken aus fünf Jahrhunderten, die vorrangig aus Privatbesitz stammen wird die Bedeutung dieser historischen Aufbruchs deutlich. Das Leben und Werk Martin Luthers steht im Mittelpunkt der Ausstellung. Natürlich sind auch andere Reformatoren im Blick der Ausstellung. Zum Beispiel der Einfluss des Pommern Johannes Bugenhagen auf die Ereignisse in Wittenberg und die Ausbreitung der Wittenberger Reformation im Norden durch das Wirken des „Bischofs der Reformation“ Johannes Bugenhagen und des Strategen Philipp Melanchthon. Die Ausstellung wird bis zum Jahresende in der Kirche zu besichtigen sein.



Luthers A & O im Gützkower Kirchenfenster

Zu besonderen Höhepunkten der Stadt und der Kirchengemeinde wird die Dauerausstellung durch besondere Ausstellungsstücke ergänzt die wegen ihres hohen Wertes nur kurzzeitig zu sehen sein werden.

## Gemeindegruppen

### Mutter- / Kindgruppe

dienstags 9<sup>30</sup> Uhr

mittwochs 9<sup>30</sup> Uhr

### "Nicoläuse"

**1.Kl.-stufe:** montags 11<sup>35</sup>-12<sup>50</sup> Uhr

**2.Kl.-stufe:** dienstags 12<sup>55</sup>-14<sup>00</sup> Uhr

**3.Kl.-stufe:** montags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

**4.Kl.-stufe:** mittwochs 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

**5.Kl.-stufe:** dienstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

**6.Kl.-stufe:** donnerstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

### Kirchenchor

montags um 19<sup>30</sup> Uhr

### SoKo 16-18:

So., 14.05., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

So., 11.06., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

### SoKo 15-17:

So., 28.05., 10<sup>30</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

So., 04.06., 10<sup>30</sup> Konfirmation

### Dienstagsfrauen I (Kl. Frauenkreis)

Di., 09.05., Di., 06.06., um 16.00 Uhr

### Dienstagsfrauen II (Kl. Frauenkreis)

Di., 24.05., Di., 20.06., um 16.00 Uhr

### Frauenkreis

Di., 16.05., um 14<sup>00</sup> Uhr

Di., 13.06., um 14<sup>00</sup> Uhr

### Feierabend-Männerrunde

Mi., 10.5., um 14<sup>00</sup> Uhr

Mi., 14.6., um 16<sup>30</sup> Uhr

**Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.**

## Behrenhoff

### Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 16<sup>00</sup> im Sport- und Gemeindehaus

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 12.5.,	-	-	10.00	-	Matthäus-Evangelium 21,14-17(18-22)
So., 14.5., Kantate	10.30	-	-	-	Matthäus-Evangelium 21,14-17(18-22)
So., 21.5., Rogate	10.30	14.00	-	*	Lukas-Evangelium 11,5-13
Do., 25.5., Christi Himmelfahrt	10.30 <sup>(3)</sup>	-	-	*	1. Buch der Könige 8,22-24.26-28
So., 28.4., Exaudi	10.30 <sup>(4)</sup>	-	-	*	Johannes-Evangelium 7,37-39
So., 4.6., Pfingstsonntag	10.30 <sup>(2)</sup>	14.00 <sup>(1)</sup>	-	-	Johannes-Evangelium 16,5-15
Fr., 9.6.,	-	-	10.00	-	Johannes-Evangelium 16,5-15
So., 11.6., Trinitatis					Jesja 6,1-13
<sup>(1)</sup> Abendmahl <sup>(2)</sup> Konfirmations-GD mit Abendmahl <sup>(3)</sup> Plattdeutscher GD, anschließend Fröhschoppen <sup>(4)</sup> Vorstellungs-GD mit Taufe <b>*Bei Bedarf kann zu den Gottesdiensten in Kölzin und Gützkow abgeholt werden (Tel. 038353-251).</b>					

## Bekanntmachungen - Informationen

### Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungs- programms Vorpommern Öffentliche Auslegung des Entwurfs 2017 mit dazugehörigem Umweltbericht im Rahmen der 3. Beteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des RREP Vorpommern



Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die zweite Beteiligung fand in der Zeit vom 05. August bis zum 16. November 2015 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms überarbeitet. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Umweltberichts zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 30. März 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das dritte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 4ndesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

Nunmehr findet in der Zeit **vom 16. Mai 2017 bis zum 18. Juli 2017** die dritte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und zu dem dazugehörigen Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wieder ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen können zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes Stellung nehmen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Entwurfes des dazugehörigen Umweltberichts findet statt in der Zeit

**vom 16. Mai 2017 bis zum 18. Juli 2017.**

Das Auslegungsexemplar liegt im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 (Rathaus) zur Einsichtnahme aus.

Im Internet sind der Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, der Entwurf des dazugehörigen Umweltberichtes und die Abwägungsdokumentation zum zweiten Beteiligungsverfahren während der Auslegungsfrist unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) sowie unter [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) einsehbar. Hinweise und Anregungen zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und zum Entwurf des Umweltberichtes können bis zum 18. Juli 2017 abgegeben werden

- vorzugsweise online unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de)
- per E-Mail an [poststelle@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlvp.mv-regierung.de) sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern  
Am Gorzberg Haus 8  
17489 Greifswald.

Ansprechpartnerin für Nachfragen zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern ist Frau Dr. Lydia Neugebauer (Tel. 03834 51493930).

**Ralf Drescher**

Auslagen im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement:

- Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
(Stand: 30. März 2017)  
(Auslegungsexemplar)
- Entwurf des Umweltberichtes zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern  
(Stand: 30. März 2017)  
[Auslegungsexemplar]

#### Vermessungsstelle

Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Kataster- und Vermessungsamt  
Mühlenstraße 18 c  
17389 Anklam

#### Vermessungsobjekt:

<b>Antrags-Nr.</b>	201700138
<b>Gemeinde</b>	Gützkow, Stadt
<b>Lage</b>	Fritzower Damm 2 a
<b>Gemarkung</b>	Gützkow
<b>Flur</b>	2
<b>Flurstück</b>	20/4, 21/3, 21/4, 22/3

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch

